17. Wahlperiode

21.03.2018

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP "Bürgerschaftliches Engagement beim Breitbandausbau unterstützen" (Drs. 17/2156)

Bürger-Breitbandprojekte brauchen ideale Rahmenbedingungen!

I. Ausgangslage

Insbesondere in den ländlich geprägten Regionen Nordrhein-Westfalens ist die Verfügbarkeit von Breitbandanschlüssen geringer als im urbanen Raum. In erster Linie sind Staat und Unternehmen gefordert diesen Mangel zu beheben und flächendeckend schnelles Internet zu gewährleisten, da dies ein Teil der Grundversorgung ist. In schlechter versorgten Gebieten leisten Bürgerinitiativen dennoch einen wichtigen Beitrag zum Breitbandausbau, etwa durch die Bereitstellung von Informationen, die Bündelung der Nachfrage oder sogar durch die Realisierung des konkreten Ausbaus vor Ort.

Eine kostengünstige, flexible und schnelle Methode zur Verlegung von Leerrohren und Kabeln ist das Kabelpflugverfahren, zum Beispiel durch Landwirte. Je nach örtlichen Voraussetzungen lassen sich gegenüber konventionellem Tiefbau bis zu 80% der Kosten einsparen. 1 Dank des ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagements können die kalkulierten Kosten eines Gesamtprojekts reduziert werden. Derzeit kommen die eingesparten Mittel jedoch nicht der jeweiligen Fördermaßnahme vor Ort zugute, sondern fließen zurück in den Gesamtfördertopf für den Breitbandausbau. Um das örtliche ehrenamtliche Engagement zu fördern und zugleich eine bessere Breitbandversorgung bei gleichem Mitteleinsatz sicherzustellen, sollten die Rahmenbedingungen der Förderung entsprechend geändert werden.

Kostengünstigen Methoden für den Breitbandausbau in ländlichen Regionen wird künftig zudem eine noch größere Bedeutung zuteilwerden, da die Preise für den Tiefbau in nächster Zeit deutlich ansteigen könnten. Durch die Breitbandförderung aus dem ersten bis fünften Call des Bundesförderprogramms werden zeitgleich etwa fünf Milliarden Euro aus allen Calls verbaut werden müssen. Dies hat zur Folge, dass die im Förderantrag der Kommunen berechneten Summen für den Breitbandausbau nicht ausreichen. Die Telekommunikationsanbieter werden sich demnach auf verdichtete, lohnenswerte Gebiete

Datum des Originals: 19.03.2018/Ausgegeben: 21.03.2018

¹Breitband.NRW, Alternative Verlegemethoden für den Glasfaserausbau, 2017, S.7f.

konzentrieren und den ländlichen Raum vernachlässigen, die Förderprogramme würden ins Leere laufen. Die Bürgerbreitbandinitiativen sind also dringend auf den ehrenamtlichen Einsatz von Landwirten mit Traktoren und geliehenem Glasfaserpflug angewiesen, um die ursprünglich auf Tiefbau basierenden kalkulierten Kosten abbilden zu können und den Breitbandausbau im ländlichen Raum voranzutreiben.

Angesichts dieser, und zahlreicher weiterer komplexer Fragestellungen rund um den Breitbandausbau, die den allgemeinen Informationsbedarf, die Förderkulisse oder technische Expertise betreffen können, müssen für Bürger-Breitbandprojekte gute Beratungsstrukturen bereitgestellt werden. Mit den Breitbandkoordinatoren wurde durch die SPD-geführte Landesregierung bereits ein entsprechendes Instrument geschaffen. Die Breitbandkoordinatoren sind offizieller, regionaler Ansprechpartner für alle Fragestellungen zum Breitbandausbau und stehen sowohl Städten als auch Gemeinden, Unternehmen und Bürgern zur Verfügung.² Diese vorhandenen Strukturen sollten finanziell weiter gefördert und bei Bedarf ausgebaut werden.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Bürger-Breitbandprojekte leisten einen wichtigen Beitrag für den Breitbandausbau, insbesondere in ländlichen Gebieten.
- Um das örtliche, ehrenamtliche Engagement rund um den Breitbandausbau zu fördern, müssen die Rahmenbedingungen verbessert werden, insbesondere vor dem Hintergrund der Kostensteigerungen beim Tiefbau.
- Mit den Breitbandkoordinatoren existieren bereits hervorragende Strukturen, um Bürger-Breitbandprojekte zu unterstützen.

III. Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- Bürger-Breitbandprojekte zu unterstützen und die Beratungsstrukturen durch die Breitbandkoordinatoren finanziell weiter zu fördern und bei Bedarf auszubauen.
- die Rahmenbedingung der Breitbandförderung derart zu ändern, dass durch ehrenamtliches bürgerschaftliches Engagement eingesparte Mittel für den weiteren Breitbandausbau vor Ort genutzt werden können und nicht in den Gesamtfördertopf zurückfließen.

Norbert Römer Marc Herter Michael Hübner Christina Kampmann und Fraktion

2

u

² Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen über die Gewährung von Zuwendungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Breitbandkoordination und für die Erstellung von Next Generation Access-Entwicklungskonzepten (NGA), Rd. Erl. des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen, 1. Juni 2016, S.2f.